

Forschung

Partnering – Akquisitionshilfe oder Risiko für den GU?

Am 24. Januar 2006 stellte der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) ein neues Modell zur Projektabwicklung (PA) vor. Durch das Partnering sollen Auftraggeber (AG), Planer und Generalunternehmer (GU) zukünftig bereits in der Planungsphase („Pre-Construction-Phase“) kooperieren. Mit Hilfe des GU und seiner Kompetenzen hinsichtlich der Bauausführung können frühzeitig Planungsfehler erkannt, Verbesserungspotenziale identifiziert und somit spätere Konfrontationen reduziert werden.

Im Regelfall soll der „beratende“ GU auch die spätere Bauaus-

führung übernehmen. Zur weitgehenden Vermeidung von Missverständnissen wird dazu das Bau-Soll gemeinsam festgelegt. Unvorhergesehene Konflikte während der Bauausführung sollen im partnerschaftlichen Umgang miteinander außergerichtlich gelöst werden.

Der Ansatz einer frühzeitigen Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten ist unbedingt zu begrüßen. Aus Sicht des GU resultieren aus dem Partnering jedoch besondere Risiken, obwohl sich das Geflecht der vertraglichen Beziehungen äußerlich kaum von der traditionellen PA unterscheidet. Zwei wesentliche Unterschiede zwischen den Varianten sind die veränderte Zusammensetzung der Interessengemeinschaften und die Projektbeteiligten mit Planungsverantwortung (Abbildung 1).

Themen

- Partnering – Akquisitionshilfe oder Risiko für den GU?
- Baukostensteigerungen durch Vergabenachprüfungsverfahren
- Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006 – Rückblick
- Neue Fakultät
- Dissertation zum Thema „Nutzungszykluskosten“
- „Latte gerissen“ beim Vergaberecht

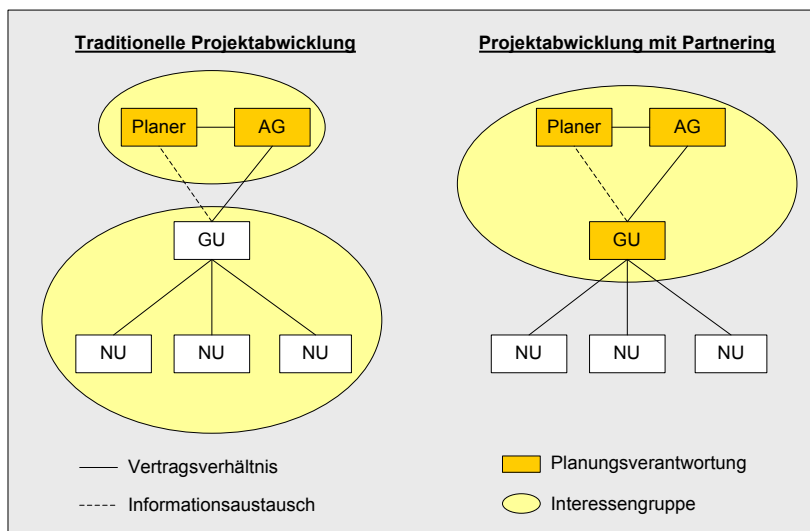


Abbildung 1: Interessengruppen und Planungsverantwortung aus GU-Sicht

Bei der traditionellen PA streitet der GU gemeinsam mit seinen Nachunternehmern (NU) z. B. für die Anerkennung von Nachtragsleistungen. Beim Partnering hingegen wird der GU durch die gemeinsame Festlegung des Bau-Solls stärker als bisher gezwungen sein, vereinbarte Termin-, Kosten- und Qualitätsziele rigoros gegenüber den NU durchzusetzen. Aufgrund (bisher) fehlender Integration der NU in das Konzept des Partnerings erscheint diese Aufgabe problematisch.

Die strikte Trennung von Planung und Ausführung bei der traditionellen PA hat (neben vielen Nachteilen) auch einen entscheidenden Vorteil: Die Schnittstelle hinsichtlich der Verantwortung für die Planung wird durch die Übergabe eines Planungsstands transparent dokumentiert. Beim Partnering können die Grenzen eventuell weniger zweifelsfrei gezogen werden, denn der GU wird frühzeitig in die Planungstätigkeiten eingebunden und übernimmt damit auch Planungsverantwortung.

Der GU nimmt beim Partnering daher eine Position ein, in der er für viele Probleme während der Bauausführung verantwortlich gemacht werden kann. Bei der Vertragsgestaltung sollte unbedingt auf eine exakte Definition der Schnittstellen geachtet werden.

Dipl.- Ing. P. Schwerdtner
p.schwerdtner@tu-bs.de

Baukostensteigerungen durch Vergabenachprüfungsverfahren

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des IBB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurden die Auswirkungen von Vergabenachprüfungsverfah-

ren auf die Baukosten bei der Durchführung von öffentlichen Baumaßnahmen des Bundes für den Zeitraum der ersten 5 Jahre seit Einführung des gesetzlichen Primärrechtsschutzes untersucht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung für den Schwerpunktbereich kostenmäßige Auswirkungen von Vergabenachprüfungsverfahren zusammengefasst. Dabei ist zwischen den Kosten der Bauverwaltung, den Kosten des späteren Nutzers und den Mehrkosten der beteiligten Unternehmen und freiberuflich Tätigen zu unterscheiden.

träge verursachten Mehrkosten von 2.000 € bis 5.000.000 €. Vier Nachträge lagen zwischen 3 Mio. € und 5 Mio. €.

Als Gründe, warum in lediglich 29 % der nachprüfungsbedingt verzögerten Baumaßnahmen einschlägige Nachträge gestellt wurden, werden der Stellenwert der öffentlichen Hand als Auftraggeber, die zeitliche Verzögerung bei der Nachtragsstellung und die vorbehaltlose Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist identifiziert.

In der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Durchführung von Nachprüfungsverfahren die im

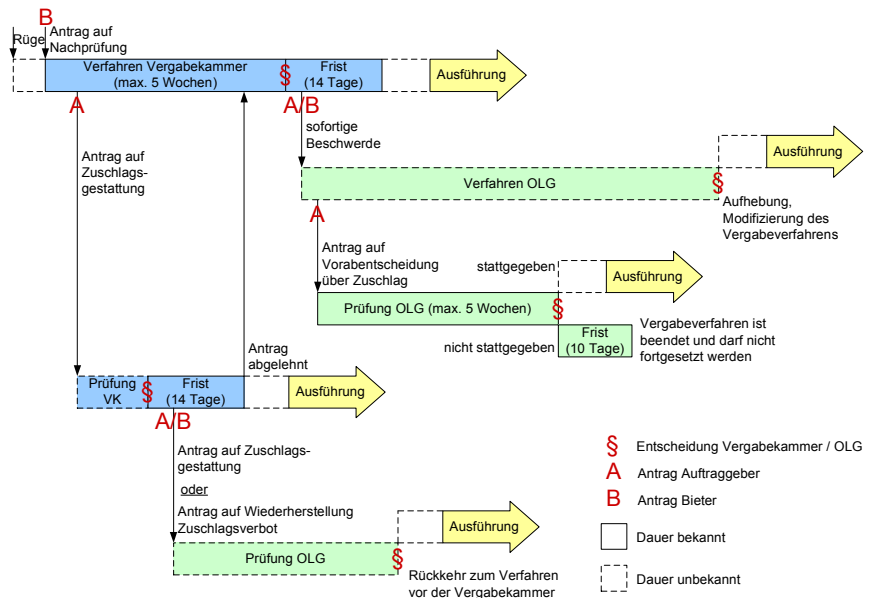


Abbildung 2: Ablaufplan für Nachprüfungsverfahren

Bei den Mehrkosten der beteiligten Unternehmen und freiberuflich Tätigen wird davon ausgegangen, dass diese durch die gestellten Nachträge dokumentiert werden.

Der größte Teil der Nachträge begründet sich auf Maßnahmen zur Optimierung des gestörten Bauablaufs. Darüber hinaus werden Preissteigerungen durch die verspätete Bauausführung und zusätzliche Kosten für eine verlängerte Bauüberwachung genannt.

Die in den untersuchten Nachprüfungsverfahren gestellten Nach-

träge angenommenen Ausführungsfristen zum Teil erheblich beeinflusst und Mehrkosten insbesondere bei den beteiligten Unternehmen verursachen kann.

Die Auswirkungen auf die Kosten der Baumaßnahme werden bei einem Vergleich der Nachträge mit dem zugrunde liegenden Auftragswert des Streitgegenständlichen Gewerks deutlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Nachträge der Unternehmen nicht nur auf das Streitgegenständliche Gewerk, sondern auch auf Maßnahmen, die diesem folgen, beziehen können. Die Untersuchung zeigt

auf, dass der Anteil der nachprüfungsbedingten Kosten am Auftragswert des streitgegenständlichen Gewerks im Einzelfall bis zu 265 % betragen kann.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. S.-F. Stolze
s-f.stolze@tu-bs.de

Download der Untersuchung unter:
www.bbr.bund.de/ressortforschung/bauwesen/nachpruefverfahren.html

Weiterbildung

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006 – Rückblick

Am 17.02.2006 veranstaltete das IBB zum vierten Mal in Folge das Braunschweiger Baubetriebsseminar nach der Wiederaufnahme dieser Reihe im Jahr 2003. Das Thema des diesjährigen Seminars lautete „Bauablaufstörungen und Entschädigungsberechnung“. Insgesamt acht Referenten waren eingeladen und berichteten aus baubetrieblicher und juristischer Sicht über ihre Erfahrungen und ihren Umgang mit dieser Thematik.

Im Anschluss an die Vorträge kam es zu vertiefenden Diskussionen unter Einbeziehung des Auditoriums, die in den Pausen bei Kaffee, Kuchen und einem Mittagssnack angeregt fortgeführt wurden. Die hohe Teilnehmerzahl bestätigte dem IBB, auch für das Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006 praxisrelevante Themen und exzellente Referenten ausgewählt zu haben. Die ausführlichen Beiträge der Referenten wurden in Heft 41 der Schriftenreihe des IBB veröffentlicht.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. S.-F. Stolze
s-f.stolze@tu-bs.de

Weitere Informationen zum Braunschweiger Baubetriebsseminar und zur Schriftenreihe des IBB unter www.baubetriebsseminar.de

Lehre

Neue Fakultät

Seit dem 1. April 2006 sind die bisherigen Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen sowie die Institute der Geoökologie zur neuen „Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften“ vereint.

Vor etwa 20 Jahren bildeten Architekten und Bauingenieure bereits einmal eine gemeinsame Fakultät. Die damalige Landeshochschulpolitik wollte jedoch, dass statt der Fakultäten kleinere „Fachbereiche“ den organisatorischen Rahmen für die einzelnen Fächer bilden sollten. Für die Hochschulpolitik sind 20 Jahre ein schier unvorstellbar langer Zeitraum. Inzwischen sind Fachbereiche im Gesetz nicht mehr vorgesehen; die Fakultäten sollen – nach den Instituten – die kleinste Einheit sein.

Die Begeisterung für den Zusammenschluss hält sich bei den meisten Beteiligten in Grenzen. Insbesondere zwischen Architekten und Bauingenieuren scheint die Kohäsion und das Verständnis füreinander noch deutlich zu fehlen, und so wird der Zusammenschluss bestenfalls als eine Vernunft-, von vielen auch als eine Zwangsehe angesehen.

Offensichtlich ist der Autor der Einzige, der dieser neuen Konstellation erwartungsvoll entgegen sieht. Hatte er doch bisher immer Probleme, dem baufachlichen Laien zu erklären, wieso zwei so eng benachbarte Berufe wie Architekten und Bauingenieure in der Ausbildung nichts miteinander zu tun haben. Allerdings: Nur durch eine formale Fakultät alleine wird sich auch noch nichts ändern.

Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger
r.wanninger@tu-bs.de

Institut

Dissertation zum Thema „Nutzungszykluskosten“

Am 16.03.2006 wurde Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Brinsa am Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb mit dem Thema „Nutzungszykluskosten als Entscheidungsparameter im privaten Wohnungsneubau“ promoviert.

Das Ziel der Arbeit war es, die Auswirkungen wesentlicher Regelwerke auf zeitraumbezogene Kosten im privaten Wohnungsneubau darzustellen und Parameter zur Lenkung zukünftiger Entscheidungen für den Gesetzgeber und die privaten Bauherren im kostengünstigen privaten Wohnungsbau zu entwickeln.

Die Methode der Nutzungszykluskostenermittlung wurde als geeignetes Werkzeug zur Kostenbewertung im Zuge der Errichtung kostengünstiger privater Wohnungsneubauten identifiziert. Dabei ist es erforderlich, die Eingangswerte der Bewertungsmethode der Zielorientierung der Betroffenen anzupassen, um zutreffende Ergebnisse für den Entscheidungsprozess zu generieren. Dies gilt sowohl für die Regelwerke des Staates als auch für die Planungen des privaten Bauherrn.

Die Dissertation ist in der Schriftenreihe des IBB erschienen (Heft 42) und kann am Institut erworben werden.

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. C. Brinsa
c.brinsa@tu-bs.de

Informationen und Bestellmöglichkeit der Schriftenreihe unter www.ibb.bau.tu-bs.de
Folgen Sie dem Link „Service“

Zu guter Letzt

„Latte gerissen“ beim Vergaberecht



Von Rainer Wanninger

Der 31. Januar 2006 liegt bekanntlich hinter uns. Das war der Termin, zu dem die Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (Vergaberichtlinien) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 in nationales Recht hätten übergeführt werden müssen. Hätten.

22 Monate sind für ein deutsches Gesetzgebungs- bzw. Verordnungsverfahren ja auch eine unzumutbar kurze Zeit. Besonders wenn eine unverhoffte Bundestagswahl dazwischen kommt. Ganz besonders aber, wenn sich Bundesministerien über die Umsetzungsstrategie für europäische Vorgaben nicht einig werden: hier das BMWi als Vertreter möglichst wettbewerblicher Strukturen (Stichwort Bürokratieabbau), dort das BMVBW als großer öffentlicher Auftraggeber. Schöner können Gegensätze nicht sein. Oder sollte man nicht eigentlich annehmen dürfen, dass beide an einem Strang ziehen? Jedenfalls hat sich in der Szene herumgesprochen, dass die beiden Ministerien sich alles andere als einig waren, was die Änderung des Vergaberechts betraf.

Betrachtet man im Nachhinein die Positionen der verschiedenen Interessengruppen, die sich zu dem Thema im Vorfeld geäußert haben, so könnte die Meinungsvielfalt nicht größer sein. Die Bauwirt-

schaft verlangt die Beibehaltung der Verdingungsordnungen, jedoch gleichzeitig auch einen Abbau von Bürokratie. Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer wollen die Errungenschaften der VOF beibehalten, gleichzeitig soll aber auch die „Trennung von Planung und Ausführung“ im Regelwerk festgeschrieben werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund beanstandet, dass Vergabekammern und der BGH das Vergaberecht „immer mehr im rein formalen Sinne als vom Wirtschaftlichkeitsprinzip her“ sehen (wie denn sonst?). Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände verlangt, dass die vorgesehenen Bußgelder (bis 1 Mio. €) wegen ordnungswidriger de-facto-Vergaben zu streichen seien. Usw. usw. Darf es verwundern, dass in diesem kakophonischen Konzert auch die Bundesministerien Wert darauf legten, mit jeweils eigenen Instrumenten und nach eigenen Noten zu spielen?

Nun ist das Konzert vorbei. Die Bundesrepublik Deutschland konnte ihr Vergaberecht nicht fristgerecht anpassen, geschweige denn grundlegend ändern. Von geringfügigen Verwaltungsanweisungen abgesehen bleibt alles beim Alten. Die uns lieb gewordenen Begriffe wie „Kaskadenprinzip“ und „Schubladenprinzip“ bleiben uns erhalten; wir müssen uns eigentlich gar nicht umstellen. Dies bringt die schöne Folge mit sich, dass alle Positionspapiere der politischen pressure groups weiterhin Gültigkeit haben. Die Lobby-Arbeit kann weiter gehen.

Von besonderer Delikatesse ist das Rundschreiben vom 26. Januar 2006, zu dem sich das zuständige BMWi genötigt sah. Es verkündet, dass die Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie vom 1. Februar 2006 an für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte zu beachten haben. Und dann folgt eine längere Auflistung all dessen, was nunmehr

von den öffentlichen Auftraggebern abweichend vom bisherigen Vergaberecht zu beachten ist. Kein Wort davon, warum die Bundesrepublik die „Latte gerissen“ hat – es könnte nicht schöner sein.

Infobox

3. Bremen-Niedersächsischer Baurechtstag

Freitag, 12. Mai 2006

Festsaal Altes Rathaus Hannover, Karmarschstraße 42

Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger hält einen Vortrag zum Thema „Bauen im Bestand“

Tel. Anmeldung: 030 / 318675-43

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2007

Freitag, 23. Februar 2007

Das Thema des Seminars wird noch bekannt gegeben.

Stadt der Wissenschaft 2007

Braunschweig setzte sich im Finale am 28. März 2006 um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2007“ gegen Aachen und Freiburg durch. Das IBB gratuliert ganz herzlich.

Abonnement IBB-AKTUELL

Wenn Sie die Informationen des Instituts für Bauwirtschaft und Baubetrieb regelmäßig bekommen möchten, können Sie diese im Internet unter

www.ibb.bau.tu-bs.de/ibbaktuell

kostenfrei abonnieren. Sie erhalten dann unseren Infobrief in Zukunft automatisch als pdf-Datei per E-Mail zugesandt.

Impressum

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und
Baubetrieb

Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger
Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Telefon: (0531) 391 - 3174

Telefax: (0531) 391 - 5953

E-Mail: ibb@tu-bs.de

Internet: www.ibb.bau.tu-bs.de

Redaktion: Dipl.-Ing. A. Freiboth (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 29.03.2006